

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **113 (1945)**

Heft 44

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87

Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise. bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 1. November 1945

113. Jahrgang • Nr. 44

Inhalts-Verzeichnis. S. Exz. Mgr. Franziskus Charrière, Bischof von Lausanne-Genf-Freiburg — Sakramentale Seelsorge — Die Komposition des Buches Genesis — Zum 200-Jahr-Jubiläum der Zins-Enzyklika «Vix pervenit» — Eine Instruktion über die Erteilung der sakramentalen gemeinsamen Absolution — Totentafel — Kirchen-Chronik — Bischofskonsekration — Cäcilienverein des Kantons Luzern — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel — Inländische Mission.



S. Exz. Mgr. Franziskus Charrière

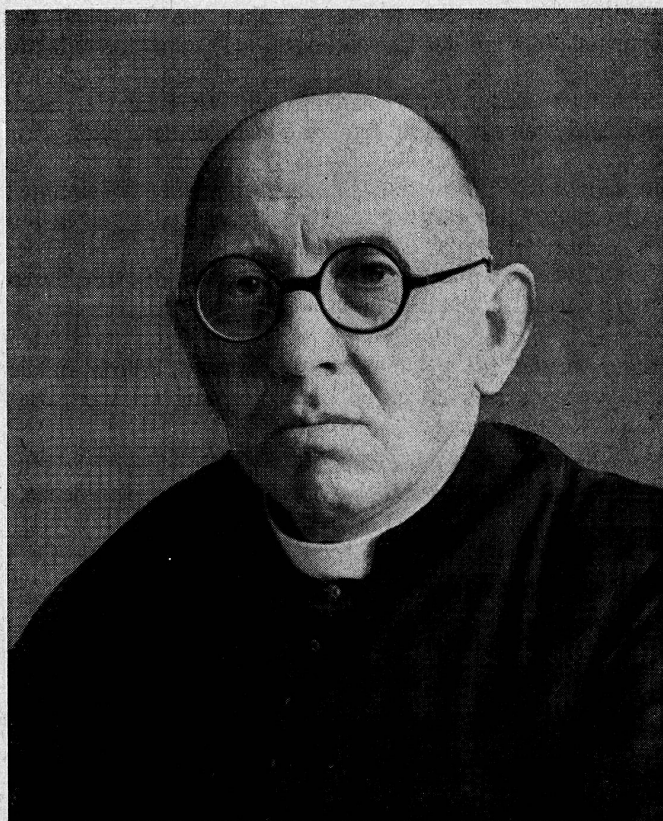
Bischof von Lausanne-Genf-Freiburg

Die Spannung um die Besetzung des Bischofstuhles von Lausanne—Genf—Freiburg hat sich gelöst: am Mittwoch, 24. Oktober, teilte Seine Exzellenz, der Apostolische Nuntius bei der Eidgenossenschaft, Mgr. Bernardini, dem hochwürdigsten Bistumsverweser Mgr. Waeber in Freiburg mit, daß der Hl. Vater den H.H. Dr. iur. can. Franz Charrière, Professor am Priesterseminar St. Karl und Direktor der «Liberté», auf die Cathedra des hl. Marius erhoben habe.

Diese Nomination war ja schon mit dem Hinscheid von Mgr. Marius Besson in aller Munde. Als aber die Ernennung sich Monate hinauszog, begann Frau Fama ihre Fäden zu spinnen und war an Bischofskandidaten kein Mangel mehr.

Der Lebenslauf des westschweizerischen Bischofs Franziskus ist kurz der folgende: Er wurde geboren am 1. September 1893 zu Cerniat im grünen Greyerzer Ländchen mit seinem Ranz des Vaches und seinen Armaillis auch dem Deutschschweizer heimelig, als Sohn des Gemeindepräsidenten und Großrates Louis Ch. Als der Vater bei Ausbruch des ersten Weltkrieges, von seinen Amtsarbeiten überlastet, die Erntearbeiten liegen lassen mußte, zog der in den Ferien weilende Seminarist Franz kurzer Hand die Soutane aus und werkte wie ein Knecht in Haus und Feld. Dem Wunsch der frommen Mutter und dem Rufe Gottes folgend war er ins Seminar nach Freiburg gezogen. Die humanistischen Studien hatte er zuvor am dortigen Kollegium St. Michael

und die letzten Klassen mit der Matura in Stans bei den P. P. Kapuzinern durchlaufen und so ist der neue Oberhirte auch der deutschen Schweiz verbunden. Nach der Priesterweihe (15. Juli 1917) ernannte Bischof Plazidus Colliard den tatendurstigen jungen Apostel zum Vikar an der Haupt- und Mutterkirche Notre Dame du Valentin in Lausanne. Wie gut er dort gewirkt hat, zeigt seine Ernennung zum Verweser der großen Pfarrei als 1920 der hervorragende Dekan Pahud starb. Im folgenden Jahr sandte Mgr. Besson, sein früherer Lehrer sowohl an St. Michael als an St. Karl, Abbé Charrière zum Studium des kanonischen Rechts nach Rom, wo er sich an der Dominikaner-



universität «Angelicum» den Doktorhut in dieser Disziplin holte. Nach kurzer Wiederaufnahme des Vikariats in Lausanne wurde er zum Professor der Moralthologie, des kanonischen Rechts und der Soziologie am Freiburger Priesterseminar ernannt, wo er nun 20 Jahre gelehrt hat, wie auch an der Universität im, später wieder eingegangenen, Institut für Kirchenrecht. 1926—1934 bekleidete er das wichtige Amt des Offizials an der bischöflichen Kurie.

Neben dem sehr geschätzten Wirken im Lehramt und an der Kurie (seit 1926 nichtresidierender Domherr) entfaltete Mgr. Charrière eine erstaunlich vielseitige Tätigkeit in diözesanen und schweizerischen Organisationen und Werken: als Leiter des Exerzitienhauses von Montbarry, der Diözesan-Caritas, des Internationalen Mädchenschutzvereins und des welschen Zweiges des Schweizerischen kath. Frauenbundes, als gern gehörter, anregender Redner in Volksversammlungen und im Kreis der Gebildeten. Seine persönliche Schöpfung ist das Oeuvre de St-Justin zur Betreuung der Akademiker und Theologen aus dem Fernosten, von China, Japan, Indien. In den 18 Jahren von dessen Bestehen hat Kanonikus Charrière dafür nicht weniger als 420 000 Fr. aufgebracht unter viel Mühen und Sorgen. Er ist also auch ein gewiegter Finanzmann; schon als Vikar in Lausanne hatte er zugunsten des dortigen Arbeitervereins eine Konsumgenossenschaft «Concordia» gegründet.

Alle äußere Tätigkeit hinderte aber nicht die schriftstellerische Arbeit. Aus der Feder Mgr. Charrières erschienen: «Ego te absolvo», ein verbreiteter Leitfadens zur Verwaltung des Bußsakramentes, «La physionomie des Heures canonicales» (über das Breviergebet) und eine erste geist- und gemütvoll Biographie von Mgr. Marius Besson. Mit Prof. theol. Charles Journet hat er die hochstehende Revue «Nova et Vetera» gegründet. Ein wertvoller, neuester Beitrag im «Divus Thomas» (Juni-Heft 1945) «Pouvoir d'ordre et pouvoir de jurisdiction dans le sacrement de pénitence» trägt tiefspekulativen Charakter.

Eine ganz andere Richtung nahm die Tätigkeit des Schriftstellers mit der Ernennung (1941) zum Chefredaktor («Directeur»), der «La Liberté», der vorzüglich redigierten, führenden Zeitung der katholischen Westschweiz. Seine wöchentlichen articles de fond gab er unter dem Titel «Problèmes d'aujourd'hui — Vérités de toujours» noch letztes Jahr in Buchform heraus. Diese, auch in der freisinnigen und sozialistischen Presse, vielbeachteten Leiter zeigen ihn als kühnen, weitblickenden Sozialpolitiker. Im Sinn der Katholischen Aktion wird hier die Parteipolitik mit katholischer Grundsätzlichkeit unterbaut.

So ist denn der neue Bischof der rechte Mann am rechten Platz, berufen als geistiger und geistlicher Führer in die Fußstapfen seines unvergeßlichen Vorgängers Mgr. Marius Besson zu treten.

Ehrfurchtsvolle Glückwünsche seien Sr. Exzellenz entboten, auch im Namen der «Schweizerischen Kirchenzeitung». Dominus conservet et vivificet Eum! V. v. E.

Sakramentale Seelsorge

(Schluß)

Um nun auf die Sakramente im Einzelnen zu sprechen zu kommen, so wißt ihr sehr wohl, geliebte Söhne, aus eigener Erfahrung, was für Pflichten und was für schwere Pflichten ihre würdige und fruchtbare Spendung der Seelsorge auferlegt. Wir beschränken uns deshalb auf einige wenige Punkte, die eine besondere Aufmerksamkeit zu erheischen scheinen.

Wir haben schon bei anderer Gelegenheit von den Eigenschaften gesprochen, welche ein guter Beichtvater aufweisen muß. Heute wollen wir etwas empfehlen, was mehr die Pönitenten angeht. Ist es nicht wahr, daß die Beichten, um dauernde Wirkungen hervorzubringen, genauer vorbereitet werden müßten, als dies gemeinhin geschieht? Wir sprechen hier nicht so sehr von den Andachtsbeichten, als von den notwendigen Beichten. Es ist klar, daß der Beichtvater nicht bei jedem sich einstellenden Pönitenten von Anfang an beginnen kann mit der Gewissensforschung und der ganzen Vorbereitung. Dafür würden ihm die Zeit fehlen und die Kräfte nicht genügen. Man muß deshalb allgemein einen soliden und vollständigen Beichtunterricht erteilen, nicht allein im Religionsunterricht für die Kinder, sondern noch viel mehr im Unterrichte für die Heranwachsenden und Erwachsenen. Eine solche Instruktion erleuchtet die Gewissen und befriedet die Herzen, da wo kein ernsthafter Grund zu Beunruhigung vorliegt; aber sie dringt auch, schneidend wie das Messer des Chirurgen, vor bis zum verborgenen Abszesse der Sünde, besonders der schweren Sünde. Sie führt wirksam zu innerlicher, übernatürlicher, allgemeiner Reue, zu wahren Abscheu vor der Sünde und zur Hinwendung zu Gott. Ihr könnt in euren Sonntagspredigten keine nützlicheren Gegenstände behandeln als die religiösen Wahrheiten, die Gebote, die Übungen, welche das tägliche ordentliche Leben eurer Pfarrangehörigen regeln, die notwendige und entsprechende Vorbereitung auf das Sakrament der Buße.

Ermahnet die Gläubigen, rechtzeitig den Priester zu den Schwerkranken und Sterbenden zu rufen, und bekämpft mit liebevoller Beharrlichkeit jene unvernünftige Angst, die so viele befällt beim Gedanken an die letzte Ölung, als ob sie ein Signal des Todes wäre, da sie doch ein Sakrament des Lebens ist: immer und in erster Linie übernatürlichen Lebens, um der Heiligung und geistlichen Stärkung der Seele willen; aber auch in dem Maße, als sie auf den Körper wirkt, kann sie nur Hilfe und Erleichterung verschaffen.

Was die zwei Hauptziele der eucharistischen Seelsorge anbelangt, d. h. die Mitfeier der hl. Messe und den Empfang der hl. Kommunion, könnt ihr ein besseres und dauernderes Ergebnis erhoffen, wenn ihr dieselben verbindet mit euren Bemühungen für die Heiligung des Sonntages. Man muß unbedingt darauf drängen, daß die Gläubigen von neuem, wie einst, einmal in der Woche die Zeit finden, und genügend Zeit, um sich dem Dienste Gottes und dem Heile ihrer Seelen zu widmen, um das Wort Gottes zu hören, um irgend ein gutes Buch zu lesen, um ihren Leib ausruhen zu lassen und ihrer Seele inneren Frieden zu geben, womöglich im Schoße der Familie. Hier können wir nur wiederholen, was wir euch schon andere Male gesagt haben in diesen Audienzen. Immerhin wollen wir noch eine Bemerkung hinzufügen. Es wäre eine verderbliche Täuschung, wenn man wegen der Schwierigkeit, das Volk der Großstädte zu einer getreueren Heiligung des Sonntages zurückzuführen, die Taktik des Schweigens für klüger halten würde, mit dem schillernden Vorwand, man müsse auch in diesem Falle das Volk im guten Glauben belassen, und nicht schlafende oder unbewußt irrende Gewissen in positiv schlechte verwandeln. Nein, geliebte Söhne! Nehmt eure Zuflucht nicht zu diesem Auswege in so schwerwiegender und bedeutender Sache. Eure Verzagtheit würde die Drohung des Propheten auf euch ziehen: Wehe den Hirten, welche die Herde meiner Weide verderben und zerfleischen, spricht der Herr (Jer 23. 1).

Was das Sakrament der Ehe anbetrifft, so kennt Italien gegenwärtig die Ehescheidung nicht in seiner Gesetzgebung. Und achtet wohl darauf, daß die Kirche nicht die einzige ist, welche dieselbe zurückweist. Auch in der Laienwelt der Juristen und Soziologen haben sich autoritative Stimmen mahnd und beschwörend erhoben, es nicht zuzulassen, daß die Scheidung komme und das Heiligtum der Ehe und Familie entweihe und zersetze. Leider hat jedoch schon eine offene Propaganda für die Scheidung eingesetzt in einer gewissen Presse und es besteht Gefahr, daß Unvorsichtige getäuscht werden und eine Bewegung ermutigt werde, die sich im Gegensatz befindet zum Gesetze der Natur und Gottes, und zum heiligen Gesetze Christi. Die katholischen Gläubigen müssen deshalb die folgenden drei grundlegenden Punkte unverbrüchlich festhalten: Sie können keine wahre und gültige Ehe schließen ohne die von der Kirche vorgeschriebene Form. Eine gültig geschlossene Ehe unter Getauften ist ein Sakrament. Diese gültige Ehe Getaufter, einmal vollzogen, kann aus gar keinem Grunde durch keine menschliche Autorität, durch keine Macht auf Erden gelöst werden, nur durch den Tod. Euch Seelenhirten obliegt es, diese drei Grundsätze tief in Seele und Gewissen der Gläubigen einzuprägen, damit sie ihnen als Richtschnur dienen im eigenen Leben und ihnen bei jeder Gelegenheit eine feste und klare Haltung verbürgen.

In der Sekret des Fronleichnamsfestes beten wir: *Ecclesiae tuae, quaesumus Domine, unitatis et pacis propitius dona concede, quae sub oblati muneribus mystice designantur.* Wenn die hl. Eucharistie hier als Mysterium der Einheit und des Friedens gefeiert wird, und wenn sie das in der Tat auch in vorzüglichster Weise ist, so kommt doch eine charakteristische, himmlische Eigenschaft auch den übrigen Sakramenten zu: jene Einheit, die alles Begreifen übersteigt, weil sie in der Teilnahme an der Natur Gottes besteht, jenes unaussprechliche Licht, in welchem wir Gott unseren Vater nennen und er uns seine Kinder und seine Freunde nennt.

Sie begründen auch die Einheit und den Frieden unter den Menschen, gemäß dem Worte des hl. Paulus, der uns ermahnt: *Solliciti servare unitatem Spiritus in vinculo pacis. Unum corpus, unus Dominus, una fides, unum baptisma, unus Deus et Pater omnium* (Eph 4, 3 ff.). Und wir können hinzufügen: ein und derselbe eucharistische Tisch, der alle, ohne irgendwelchen Unterschied der Herkunft, der Nation, des Standes mit Christus und untereinander vereint in der Einheit des mystischen Leibes Christi; ein und derselbe Gnadenstrom in der Ehe, der in der Einheit des Glaubens, der Liebe, der Eintracht, des Friedens Gatten und Gattin verbindet, Eltern und Kinder, die christlichen Familien untereinander; ein und dasselbe Priestertum, das alle Priester auf Erden umfaßt und verbindet in engster Einheit, von der die Welt nichts weiß.

Auf dieser übernatürlichen Kraft und auf diesem Bande der Bruderschaft ruht unsere Hoffnung für die Versöhnung der Völker. Und wir sehen sie schon an der Arbeit in vielgestaltiger Form, besonders zugunsten der Kriegsoffer in einem Werke der Caritas, dem die Gläubigen der Welt ihre hochherzigen Gaben zukommen lassen und auch uns instand setzen, den unzähligen Bitten nach Möglichkeit zu entsprechen, die unsere Hilfe anrufen. Unsere Hilfe soll sich erstrecken auf alle Teile der Welt ohne Unterschied der Rasse und der Sprache, auf alle, welche der schreckliche Krieg ins Elend gestürzt hat. Was im besondern Italien angeht, gilt unsere Sorge vor allem der Hilfe für die Kinder, die Kranken, die Flüchtlinge, der Verunfallten, der Heimkehrer. Die Macht der Umstände hat uns veranlaßt, dieses Werk in Rom zu gründen, von wo aus wir uns bemühen, der großen Masse der armen Umherirrenden, Obdachlosen zu Hilfe zu kommen, die ohne genügende Kleider sind, eine Beute für die Schrecken des Hungers. Demütig danken wir Gott für alles, was uns auf diesem Gebiete bis jetzt zu tun gestattet war. Aber unsere Dankbarkeit gilt auch euch, geliebte Söhne, und euren lieben Pfarrangehörigen: euch um eures feurigen Eifers willen, ihnen um ihrer hochherzigen Gaben willen, die ihr gesammelt und der päpstlichen Hilfskommission, die wir selber niedergesetzt haben, voll Erbarmen überwiesen habt. Ihr mögt es wissen, Seelenhirten in unserer Diözese Rom, es mögen es die Vereinigungen der katholischen Aktion wissen, es mögen es die Gläubigen wissen, daß im tragischen Augenblicke der Gegenwart voll Elend und Not dieses Werk uns vor allem andern teuer ist, dem sie, wenn ein Wunsch des Statthalters Christi irgendein Echo findet in ihren Herzen, die Anstrengungen ihrer Caritas weihen sollen.

Wir wollen unsere Worte nicht schließen, ohne dem Missionskreuz einen Blick geschenkt zu haben, das in den Kirchen der Stadt errichtet wurde. Vergesst nicht, daß die Missionen nicht so sehr jene ins Auge fassen, die schon zu den Unseren gehören und mit uns arbeiten, als vielmehr diejenigen, qui foris sunt (1 Cor 5, 12), die Gleichgültigen, die Feindseligen, die vom rechten Wege Abgelenkten, die Verlorenen, die Irrenden; nicht so sehr jene, die im Vaterhause abundant panibus, als vielmehr jene verlorenen Söhne, die fame pereunt (cfr. Luc 15, 17. 31). An der Zahl jener, die in diesen Gnadentagen den rechten Weg zurückgefunden haben werden, der zu Gott, zu Christus, zur Kirche führt, könnt ihr den Erfolg der Mission bemessen und bewerten.

Dieser Erfolg hängt nicht allein vom Worte der Prediger ab, sondern auch von der Seelsorgegeistlichkeit: vom Eifer, mit dem er die Mission vorbereitet, nach allen Richtungen die Pfarrei durchheilt, Straße um Straße, Haus um Haus, um die Zerstreuten zu sammeln und die Lässigen aufzurütteln, vom Eifer, mit dem er die einmal begonnene Mission verfolgt, mit Beten, Ermutigung, Helfen jeder Art, sorgend um die gute Ordnung aller Dinge. Möge die Liebe des himmlischen Vaters der Erbarmungen, möge die Gnade Christi, möge das Wehen des Geistes, das die Einheit des Glaubens belebt und die Eintracht im Handeln, mit reicher Frucht euer Arbeiten segnen. Wir selber werden im Verlaufe dieser Missionswochen mit euch verbunden bleiben, Tag für Tag, Stunde für Stunde, mit dem Herzen und mit dem Gebete. Und zum Unterpfande der allmächtigen göttlichen Hilfe erteilen wir euch, geliebte Söhne, euren Mitarbeitern, euren Pfarrangehörigen, allen andächtigen Zuhörern eurer Fastenpredigten unseren väterlichen apostolischen Segen.

Zum 200-Jahr-Jubiläum der Zins-Enzyklika «Vix pervenit» *

Am 1. November 1745 erschien die berühmte Enzyklika «Vix pervenit», in der sich Papst Benedikt XIV. mit der Frage über die Erlaubtheit des Zinsnehmens befaßt. Veranlassung dazu bot der ehemalige Lehrer und Freund des Papstes Scipio Maffei. In seinem Werk: *Dall' impiego del denaro, libri tre* hatte er als Erster auf katholischer Seite prinzipiell die Erlaubtheit des Zinsnehmens ausgesprochen. Darob großes Aufsehen und zeitweilige Verbannung des Verfassers. Der Papst beruft die größten Gelehrten, um die kirchliche Lehre über den Zins festzustellen, und legt ihre Gutachten der Enzyklika zu Grunde. Der Inhalt ist zusammengefaßt in der Ermahnung: «Saget euern Gemeinden, daß das Laster des Darlehenszinsnehmens von der Hl. Schrift gebrandmarkt wird und daß es sich in verschiedene Formen und Gestalten hüllt, um die durch Christi Blut zur Freiheit und Gnade zurückgeführten Gläubigen wieder jählings ins Verderben zu stürzen. Sie sollen deshalb, wenn sie ihr Geld anlegen wollen, ja sorgfältig darauf achten, daß sie sich nicht von der Habsucht, der Quelle aller Übel, hinreißen lassen, sondern vielmehr solche um Rat fragen, die durch Gelehrsamkeit und Tugend sich auszeichnen.»

Daß mit dieser Weisung die Problematik des Zinsnehmens ganz behoben worden sei, wird man kaum behaupten wollen. Daß sie nun der Canon 1543 des CJC, der im Grunde genommen ein kurzer Auszug aus der Enzyklika «Vix pervenit» zu sein scheint, behoben hat, wird auch nicht von allen zugegeben. Aber die heutige Zinspraxis kennt keine Problematik mehr. Wer stellt sich heute noch die Frage: Nehme ich Zins um des Darlehens willen, oder habe ich ein Recht dazu? Das Wirtschaftsleben schreitet über all diese Fragen hinweg. Noch rufen viele nach der Abschaffung des Zinses, aber ihr Rufen ist umsonst. Die Geschichte sagt uns zwar, daß das Zinsnehmen bei fast allen Völkern ursprünglich, wo es sich nur um consumible Darlehen handelte, verpönt war. Aber überall, wo die Wirtschaft das Stadium des Primitiven überschritt, stellte sich ganz von selbst auch der Zins ein. Wir kommen nun einmal nicht um die Tatsache herum, daß alle Lebensgüter eine Produktivität in sich haben, die den Zins begründet. Diese Produktivität läßt sich gar nicht aus dem Wirtschaftsleben herausdenken. Da helfen alle Forderungen und alle Beweise der Zinsgegner nichts.

Aber auf der andern Seite steht auch die Tatsache fest, daß diese Produktivität, oder besser gesagt unser jetziges Zinssystem an den sozialen Mißständen der neuern Zeit eine große Mitschuld trägt. Denn mit mathematischer Folgerichtigkeit macht der Zins die Reichen immer reicher und die Armen immer ärmer. Man kann es einigermaßen begreifen, wenn Proudhon, von dem das Wort: «Eigentum ist Diebstahl» herrührt, einst schrieb: «Die Produktivität des Kapitals, das, was das Christentum unter dem Namen «Wucher» verdammt hat, ist die wahre Ursache des Elends, der wahre Ursprung des Proletariats.» Und sagt nicht auch der große katholische Soziologe K. Vogelsang, daß die Lösung der sozialen Frage nur durch die Lösung der Zinsfrage möglich sei? Gewiß, wir haben so viele soziale Hilfswerke, aber die gehören ja gar nicht zu unserm Wirtschaftssystem. Und daß solche Nachhilfen immer notwendiger werden, ist ein Zeichen, daß das System selber eben vielfach versagt. Das muß jeder

* Man vgl. dazu den Artikel «Anwendung des Naturrechts auf individuellem Gebiet» ... «Die Zinsfrage» von P. G. M. Manser O. P. in «Divus Thomas» 1945, 3. Heft. V. v. E.

sozialfühlende Mensch zugeben: Das herrschende Zinssystem birgt nun einmal ganz augenfällige Unbilligkeiten — um nicht zu sagen Ungerechtigkeiten — in sich. Da helfen auch keine Ausreden und Beschönigungsversuche der Zinsbefürworter.

Es scheint also, daß wir hier in einem unentrinnbaren Dilemma gefangen sind. Auf der einen Seite geht es in der Wirtschaft nicht ohne praktische Anerkennung der Produktivität des Kapitals, also des Zinses. Auf der andern Seite führt die Zinswirtschaft, besonders wenn sie «in Reinkultur» sich auswirken kann, zu unhaltbaren und ungerechten Zuständen. Hat also der Herrgott die Welt wirklich so eingerichtet, daß wir bei der Güterordnung ein «notwendiges Unrecht» in Kauf nehmen müssen? Eine solche Behauptung wäre Blasphemie.

Nein, wir glauben fest und zuversichtlich, es muß eine Ordnung geben, in der die Produktivität der Lebensgüter nicht zum Unrecht und zum sozialen Unfrieden führt, sondern im Gegenteil zum sozialen Ausgleich, eine Ordnung, in der die Kluft zwischen arm und reich nicht immer weiter aufgerissen wird, sondern in der sich beide Volksklassen immer mehr einem gesunden Mittelstande nähern. Und wir sind überzeugt, daß diese Ordnung auch realisierbar ist und richtig funktionieren kann, auch wenn man die Menschen so nimmt, wie sie nun einmal sind.

Die Frage wird nur die sein, ob sie auch eingeführt werden könnte, oder ob all das Rufen nach einer Neuordnung und Umgestaltung der Verhältnisse nur eine hohle Phrase ist. Allerdings, wenn es ein Dogma wäre, daß sich neben der jetzigen, der kommunistischen und der Freigeldwirtschaft nichts anderes mehr denken läßt, dann erübrigte sich jeder Disput. Dann wäre aber auch der Hl. Vater schlecht beraten gewesen, als er in der Radiobotschaft vom 1. September 1944 sagte: «Es ist der Kirche nicht darum zu tun, am gegenwärtigen Zustand der Dinge einfach und unentwegt festzuhalten, als sähe sie darin den Ausdruck des göttlichen Willens.» — Wenn also vielleicht in nächster Zeit der Entwurf einer solchen Neuordnung zur Diskussion gestellt wird, erhebt sich die zweite Frage: Wird man den Mut und die Zeit finden, sich damit abzugeben, oder wird man auch da, nach der alten Regel, von einem Propheten im eigenen Lande nichts wissen wollen? Mut brauchte es, denn man lächelt so gern über neue Ideen (nur wenn sie von Moskau her kämen, würde man nicht mehr lachen). Und Zeit brauchte es, denn das Umlernen im hergebrachten Wirtschaftsdenken ist — besonders für ältere Leute — nicht so leicht. Das eine scheint sicher zu sein: In der neuen Ordnung wäre keine Zinsenzyklika mehr nötig. —e-

Eine Instruktion über die Erteilung der gemeinsamen sakramentalen Absolution

(A. A. S. 1944, Nr. 5.)

Die Hl. Poenitentiarie hat unter dem 25. März 1944 folgende Instruktion über die Art und Weise der sakramentalen Absolution an eine Vielheit von Personen ohne vorhergehende Beichte erlassen:

I. Die Priester, auch wenn sie keine Beichtjurisdiktion haben, besitzen die Vollmacht, diese Absolution zu erteilen:

1. an in Lebensgefahr sich befindende Soldaten, wenn der Kampf unmittelbar bevorsteht oder schon entfesselt ist, wenn wegen der großen Zahl der Soldaten oder der Kürze der Zeit, die einzelnen nicht beichtgehört werden können.

Wenn aber die Verhältnisse so gestaltet sind, daß es moralisch unmöglich oder sehr schwer erscheint, die Soldaten bei unmittelbar bevorstehendem oder schon ausgebrochenem Kampf zu absolvieren, so kann man sie gesamthaft absolvieren, sobald es nötig erscheint.

2. an Zivilisten und Soldaten bei Todesgefahr während feindlichen Einfällen.

II. Außer in Fällen von Todesgefahr ist es nicht erlaubt, mehrere Personen zugleich oder einzelne, die nur unvollständig gebeichtet haben, zu absolvieren, nur wegen eines großen Konkurses von Beichtenden, z. B. an einem großen Feste oder Ablaß (vgl. die von Innozenz XI. unter dem 2. März 1679 verurteilte Prop. 59). Die sakramentale Absolution ist aber erlaubt, wenn eine andere durchaus schwere und dringende Notwendigkeit dazukommt, z. B., wenn viele Poenitenten sonst ganz ohne ihre Schuld lang der sakramentalen Gnade und der hl. Kommunion entbehren müßten. Darüber zu urteilen, ob eine Gruppe von Soldaten, von Gefangenen oder Zivilisten in einer solchen Not sich befinden, ist Sache der Ortsordinarien, an die die Priester, wenn möglich, zuvor gelangen müssen, um diese Absolution erlaubt erteilen zu dürfen.

III. Sakramentale Absolutionen, die mehreren Personen gemeinsam von Priestern willkürlich erteilt werden, außer den unter I. erwähnten Fällen oder ohne Erlaubnis des Ordinarius, obgleich dieser hätte angegangen werden können, sind gemäß dem unter II. Gesagten als ein Mißbrauch zu betrachten.

IV. Bevor die Priester die sakramentale Generalabsolution spenden, müssen sie die Gläubigen, wenn möglich, über folgendes belehren:

a) Jeder muß seine Sünden bereuen und einen guten Vorsatz machen und seine Reue durch ein äußeres Zeichen zeigen, z. B. durch Klopfen an die Brust. b) Es ist durchaus nötig, daß solche, die die Generalabsolution empfangen haben, bei der nächsten Beicht ihre schweren Sünden, die sie vorher nicht gebeichtet haben, regelrecht beichten.

V. Die Priester sollen den Gläubigen einschärfen, daß es schwer verboten ist, trotz des Bewußtseins von begangenen Todsünden, die noch nicht richtig gebeichtet und nachgelassen worden sind, und wenn kraft göttlichen oder kirchlichen Gesetzes die Verpflichtung drängt, die schweren Sünden vollständig zu beichten, die Erfüllung dieses Gesetzes absichtlich aufzuschieben und zu warten, bis die Gelegenheit sich bietet, die allgemeine Absolution zu erhalten.

VI. Die Bischöfe sollen bei Gelegenheit der Erteilung der Vollmacht die Priester ermahnen, diese Normen bei der Erteilung der Generalabsolution einzuhalten.

VII. Langt die Zeit, so soll die Generalabsolution mit der gewohnten, ungekürzten Formel erteilt werden, sonst kann die Kurzformel angewandt werden: «Ego vos absolvo ab omnibus censuris et peccatis, in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti.» V. v. E.

Die Komposition des Buches Genesis

In den letzten Jahrzehnten haben Albert Condamins und Martin Bubers Forschungen zum Alten, die von Cladder und seiner Schule zum Neuen Testament vermehrte Aufmerksamkeit auf die Komposition kleinerer und größerer Text-Einheiten, ja ganzer Bücher der Bibel zu lenken vermocht. Ein durch diese Forschungen und eigene Weiterarbeit in derselben Richtung zunächst am Neuen Testament geschärft Auge läßt uns im Buche Genesis eine Gliederung wahrnehmen, die wir der Fachwissenschaft zur kritischen Nachprüfung vorlegen möchten.

Das Grundgesetz der Komposition, das wir in alt- und neutestamentlichen, poetischen und prosaischen Stücken immer wiederfinden, wäre ungefähr so zu formulieren: Akzentstellen eines Textes sind Anfang, Mitte und Ende. Was am Anfang als oft dunkle Verheißung, Bitte, Frage oder Rätselwort steht, das kehrt am Ende als Erfüllung, Gabe, Antwort und Lösung aufgehellt wieder, meist mit Benützung derselben Worte oder Wortstämme, manchmal — besonders lehrreich — mit ‚Synonymen‘, d. h. irgendwie auf dasselbe deutenden Ausdrücken, wie wir es etwa zu Beginn und zum Abschluß einer kleinsten Einheit bei Markus gefunden zu haben meinen: «Gott» (11, 22) und «euer Vater» (11, 25). So entsteht ein äußerster von meist mehreren konzentrischen Kreisen, die sich um die Mitte legen, d. h. um eine Texteinheit, die auch ihrerseits wieder als ‚Kreis‘ mit korrespondierendem Anfang und Ende aufgebaut ist — bis hinunter zum wohlbekanntesten ‚Atom‘ in Gestalt einer Doppelzeile mit ‚Parallelismus membrorum‘.

Manchmal wird so ein Ergebnis von vollkommener Harmonie erzielt wie etwa bei Matthäus, dessen Gliederung wir mittels relativ weniger Korrekturen des in dieser Hinsicht bahnbrechenden Kommentars von Johannes Wilkens gefunden zu haben hoffen. (Der König Israels, Berlin, I 1934, II 1937; unsere davon ausgehende 1940 geschriebene Studie erscheint demnächst.)

In andern Fällen treten Stücke von ganz verschiedenem Umfang an korrespondierende Stellen eines Kreises, z. B. ein in sich sehr reichgegliedertes letztes, einem viel weniger ausgegliederten und an Umfang geringeren ersten gegenüber. So im Buche Genesis. Darum liegt dessen kompositionelle Mitte, wie uns scheint, weit vor der statistischen und zwar in den drei als kerygmatische Einheit aufzufassenden Kapiteln 15—17 der herkömmlichen Zählung. Es war ein herzbewegender Moment, als wir vor dem sich unwiderstehlich aufdringenden Eindruck standen, daß gerade dieses Kapitel, in denen zuerst Gottes gnädiger Bundeschluß mit Abraham in Gestalt des Hindurchgangs von Rauch und Feuer zwischen den getrennten Hälften dreier zerstückter Opfertiere berichtet wird (15), und zuletzt Abrahams gehorsame Antwort auf Gottes Gebot in Gestalt der Beschneidung seiner selbst und seines Hauses (17); daß gerade diese Kapitel das innerste Herzstück des ganzen Buches Genesis darstellen, welches sich so völlig sinngemäß als die große Prämisse zu den vier andern Büchern der Thora erweist.

Um diesen innersten Kreis nun legt sich als nächster der durch Lots ‚materialistisch‘ falsche Wohnsitzwahl und das daraus folgende Verhängnis für sein Haus (trotz Rettung seiner Person im Sinne von 1. Kor. 3, 15) bestimmte zweitinnerste, den die Kapitel 13 und 14 einerseits, 18 und 19 andererseits zusammen bilden. Der dritte Kreis (von der Mitte her gezählt) ist durch Ähnlichkeit und Unterschied der Erlebnisse Abrahams mit dem Pharao 12, 10—20 und mit dem Philistekönig 20, 1—21, 34 gekennzeichnet, wobei jedesmal Sara gerettet wird — und in der Mitte der zweiten Partie der Verheißungserben gebiert. Die erste Ankündigung dieses Sprossen aber (12, 1—9) und deren überschwängliche Bestätigung nach Abrahams Bereitschaft, ihn zu opfern (22, 1—19) bilden den vierten und äußersten Kreis der sieben eigentlichen Abrahams-Perikopen.

Außen um diese aber legt sich dann noch einmal ein Kreis, dessen Anfangsstück durch die kurze Partie 11, 27—30 über die Familie von Abrahams Vater Thare-Terach gebildet wird, das Schlußstück durch die mit einer entsprechenden Liste 22, 20 ff. einsetzende und bis 25, 11 fortgeführte breite Darstellung der Wiederversippung des 12, 1 von der Verwandtschaft abgelösten Abraham mit ihr und von dessen Ende.

Die «Toledoth Terach» also, die γενέσεις Θαρα (11, 27), sind so untergeteilt. In dieser ihrer Überschrift aber kommt zum sechsten Mal von elfen das Wort ‚Genesis‘ zur Inhaltsangabe eines Abschnittes in dem Buche vor, das so sinnvoller Weise als ganzes diese Überschrift erhielt, von der wir uns feststellen zu dürfen meinen, daß sie auch die elf Teile überschreibt, in die es gegliedert ist.

Denn um den innersten Kreis der ‚Toledoth Terach‘ legt sich als zweitinnerster der Gesamtkomposition der von den ‚Toledoth Sem‘ (11, 10—26) und den «Toledoth Ismael» (25, 12—18) gebildete. (Ob es kompositionsindikatorisch beabsichtigt ist, daß vom Anfangsstück dieses Kreises die Namen Abram und Sarai — 11, 31 — nach 17, 5, 15 vorausweisen, und vom Schlußstück der Name Ismael nebst Kennzeichnung seines Trägers — 25, 12, 18 — nach 16, 11 f zurück, also von beiden Stellen ins Mittelstück des umschlossenen Kreises, bleibe dahingestellt.)

Den dritten Kreis der Gesamtkomposition bilden die Toledoth der Söhne Noes (10, 1—11, 9) mit den (in sich drei Kreise bildenden, s. u.) Toledoth Isaaks (25, 19—35, 29). Hier können wir

es unmöglich für ‚Zufall‘ halten, daß die Wendung vom babylonischen Turmbau-Projekt «sein Haupt bis an den Himmel» (11, 4) symmetrisch entsprechend für die Himmelsleiter wiederkehrt (28, 12): «ihr Haupt an den Himmel rührend», um so weniger als 28, 17 die Wendung: «Hier ist die Pforte des Himmels» eine ausgesprochen polemische Spitze gegen die babylonische Deutung von Bab-Ilu als ‚Tor zu Gott‘ enthalten dürfte: Hier in Bethel, wo Gott sich vom Himmel herabläßt, nicht in Babel, wo der Mensch den Himmel stürmen will, ist dessen Pforte! Den vierten Kreis bilden die Toledoth Noes (6, 9—9, 29) mit der ersten kurzen Fassung der Toledoth Esaus (36, 1—8), wobei zu fragen ist, ob die Wendung: «Esau nahm seine Weiber und seine Söhne und seine Töchter . . .» (36, 6) zurückverweisen soll auf die wiederholt (6, 18; 7, 7, 13; 8, 16, 18) vorkommende ähnliche Wortgruppe in der Noe-Geschichte.

Den fünften Kreis bilden die Toledoth Adams (5, 1—6, 8) mit der ausführlichen Fassung derjenigen Esaus (36, 9—43); den sechsten und äußersten die Toledoth Himmels und der Erde (2, 4; umfassend 1, 1—4, 26) mit denen Jakobs (37, 1—50, 26), wobei vielleicht kompositionsindikatorisch «Sonne, Mond und . . . Sterne» (37, 9) auf «die große Leuchte . . . und die kleinere Leuchte . . . und die Sterne» (1, 16) zurückverweisen; — jedenfalls aber typologisch, weil vor dem von Josef vorgebildeten Christkönig Sonne, Mond und Sterne niederstürzen werden (Mark 13, 24 f).

Wir geben nun das Ganze noch einmal in schematischer Übersicht nebst solcher für die wieder in sich sehr reichhaltig komponierten Toledoth Thares, Isaaks und Jakobs. Bevor wir aber damit schließen, wiederholen wir unsere Bitte an die Sachverständigen um kritische Prüfung und bemerken, daß wohl auch ein apologetisches Interesse an solcher besteht. Denn, wenn Kritiker, wie Greßmann schon von der uns vorliegenden Josefs-Geschichte, d. h. den Toledoth Jakobs, behaupten, sie sei «nicht aus einem Guß entstanden» (zit. nach Heinisch, Genesis, S. 37), so wäre gewiß angenehm, wenn man als bewiesen ansehen dürfte, daß in Wahrheit nicht nur dieses Teilstück, sondern sogar das ganze Buch Genesis ein kompositorisches Kunstwerk aus einem Guß ist — und wahrlich schon von einer ästhetischen Herrlichkeit, vor allem aber auch von einer katechetisch-kerygmatischen Kraft, die uns zu immer noch tieferer anbetender Bewunderung des Geistes nötigt, dessen Inspiration auch dieses Werk geschaffen hat.

Die Gesamt-Komposition

- | | |
|--|--|
| 1. Toledoth Himmels und der Erde (2, 4a; 1, 1—4, 26) | |
| 2. „ Adams (5, 1—6, 8) | |
| 3. „ Noes (6, 9—9, 29) | |
| 4. „ der Söhne N. s. (10, 1—11, 19) | |
| 5. „ Sems (11, 10—26) | |
| 6. „ Terachs (11, 27—25, 11) | |
| 7. „ Ismaels (25, 12—18) | |
| 8. „ Isaaks (25, 19—35, 29) | |
| 9. „ Esau I (36, 1—8) | |
| 10. „ Esau II (36, 9—43) | |
| 11. „ Jakobs (37, 1—50, 26) | |

Die Toledoth Terachs

- | | |
|-----------------------------------|--|
| Die Sippe (11, 27—32) | |
| Trennung und Verheißung (12, 1—9) | |
| In Aegypten (12, 10—20) | |
| Sodom und Mamre (13, 1—14, 24) | |
| Gottes Bund (15, 1—17, 27) | |
| Mamre und Sodom (18, 1—19, 38) | |
| In Philistää (20, 1—21, 34) | |
| Opfer und Verheißung (22, 1—19) | |
| Die Versippung (22, 20—25, 11) | |

Die Toledoth Isaaks

- | | | |
|--------------------------------|---|----------------------------------|
| Esau und Jakob (25, 19—34) | { | Verheißung (19—23) |
| | | Geburt (24—28) |
| | | Erfüllung (29—34) |
| Bund mit Abimelech (26, 1—33) | { | Esau Heirat (26, 34 f) |
| | | Der ‚Segen‘ (27, 1—40) |
| Doppelter Segen (26, 34—28, 9) | { | Esau Haß (27, 41—45) |
| | | Der Segen (28, 1—5) |
| | | Esau neue Heirat (28, 6—9) |
| Bund mit Laban (28, 10—32, 3) | { | Die Versöhnung (32, 4—28—33, 16) |
| Jakob und Esau (32, 4—35, 29) | | Eine Entzweigung (33, 17—34, 31) |
| | | Dennoch Versöhnte (35, 1—10—29) |
| | | |

Israels liebster Sohn den Ägyptern durch die eigenen Brüder verkauft (37, 1—36)	{ Bruderhasser (1—11) Engelsführung (12—17) Brudermörder (18—36)
Juda muß die größere Gerechtigkeit einer Kanaanäerin anerkennen (38, 1—30)	{ 2 tote Söhne (1—10) ,gerechter als ich' (11—26) 2 lebende Söhne (27—30)
Israels Sohn in Ägypten erst mit Schmach, dann mit Ehren überhäuft (39, 1—41, 57)	{ Hinunter (39, 1—23) De Profundis (40, 1—23) Hinauf (41, 1—57)
Juda sühnt die Sünde seiner von ihrem Nasir (49, 26) hart geprüften Brüder (42, 1—45, 15)	{ Zweimal zum ,Ägypter' (42, 1—43, 14) Festliches Mahl (43, 15—34) Der ,Ägypter'-Bruder (44, 1—45, 15)
Israels Sohn kauft die Ägypter ¹ und empfängt samt den Brüdern des Vaters Segen (45, 16—50, 25)	{ Nach Ägypten (45, 16—47, 12) Der Retter (47, 13—26) ² Nach Kanaan (47, 27—50, 25) ³ Karl Thieme.

Totentafel

Im Alltoggengurg erfüllte sich wieder das Wort: «Subita mors — clericorum sors». Genau 14 Tage nach dem plötzlichen Hinscheiden des St. Gallers H.H. Johs. Senn, Pfarrer in Mels (KZ., Nr. 43) wurde ein zweiter geistlicher Mitbürger, H.H. Karl Meyer, Professor in Kirchberg, vom plötzlichen Tode ereilt. Beide ruhen nun nebeneinander auf dem Friedhof in Bütschwil. — Karl Meyer war geboren 1886 als Sohn von Hrn. Lehrer Meyer-Helg. Nach Besuch der Primar- und Realschule kam er ins Gymnasium nach Einsiedeln, dann an die theologische Fakultät in Freiburg, 1912 feierte er seine Primiz in Bütschwil und ging dann als Professor an die Realschule in Kirchberg, St. Gallen. Diese wurde ihm zur bleibenden Wirkungsstätte. Ihr opferte er während 33 Jahren seine ganze Lebenskraft. In eindrucksvoller Weise schilderte H.H. Dekan Staubli im Nekrolog die Wichtigkeit der Zusammenarbeit und Verbundenheit von Eltern-, Schul- und Gotteshaus, wie dies im Leben von H.H. Meyer in schönster Weise zum Ausdruck kam. Selbst Erzieher geworden, war er dies mit ganzer Seele. Die Schule betrachtete er nicht nur als Vermittlerin von elementarem Wissen; die Erziehung zu charaktervollen Menschen war ihm Herzenssache. Weit über sein eigentliches Pflichtenheft hinaus war er auch in der Seelsorge tätig als gütiger Beichtvater, als Verkünder des Gotteswortes, als Tröster der Kranken. Ihm war es, trotz seines strengen Schulpensums, Herzensbedürfnis, Gott und der Kirche zu dienen. Mehr als einmal hatte er einen innern Kampf zu bestehen, ob er sich nicht ganz der Pastoration zuwenden solle. Allein die Liebe zur Schule schwang immer wieder obenauf. Sein unermüdliches Doppelwirken in Schule und Kirche mit treuer Gewissenhaftigkeit und selbstloser Hingabe sichert ihm in seinem Wirkungskreis ein ehrendes Andenken in pflichtiger Dankbarkeit. — Meyer war auch Präsident des katholischen Lehrervereins, Sektion Toggenburg, örtlicher Leiter der Stiftung «Für das Alter» und Vizepräsident der «Providentia». — Mittwoch, den 17. Oktober, feierte er in der Morgenfrühe in der Kirche des hl. Kreuzes in Kirchberg die hl. Messe, betrat dann die Schule, um das Wintersemester zu beginnen; nachmittags wollte er die Lehrerkonferenz in Bütschwil besuchen; da entstieg er der Bahn, betrat das nahe Elternhaus; auf der Stiege traf ihn ein Herzschlag; so ging der gute Professor ein ins Haus der Ewigkeit. An seiner Beerdigung nahmen etwa 60 Priester teil. Der Himmel sei sein Lohn. A. B.

¹ Daß die Wiederkehr des Leitwortes ,kaufen' von 37, 28, 36 hier im Mittelstück 47, 19, 20 noch dem späteren Judentum durchaus bewußt war, beweist das von Strack-Billerbeck, Kommentar IV, 927, gebrachte Stück aus Midr. HL I, 5 (88a).

² Zu beachten das Leitwort «Leben erhalten» 47, 25; 45, 8; 50, 20 — und also wohl auch — mit Dhorme — hinter Zofnat Paneach 41, 45 zu suchen.

³ Nochmals untergeteilt in drei Stücke: Verheißung der Heimkehr (47, 27—48, 22), Segnung der Söhne (49, 1—32), Heimkehr (50, 1—25). Es wären über die hier angegebenen hinaus noch viele feineren Unterteilungen möglich; aber wer anhand des Gebotenen einmal das Prinzip erfaßt hat, wird dieselben ohne große Mühe selbst finden können. Das Prinzip aber dürfte sich als ein Schlüssel bewähren, der noch ganz andere kompositorische und damit oft auch exegetische Rätsel erschließt, wie wir es jedenfalls im Neuen Testament bei seiner Anwendung auf das Schrifttum aller fünf darin vertretenen Mitglieder des Apostelkollegiums und sogar Lukas' erfahren haben.

Kirchen-Chronik

Biel. 70. Geburtstag von Pfarrer Lötscher

Am 16. Oktober trat H.H. Jakob Lötscher, Pfarrer von Biel, in sein 70. Lebensjahr. Katholisch-Biel ließ es sich nicht nehmen, mit ihrem Seelsorger am vorletzten Sonntag, 21. Oktober, dieses Ereignis festlich zu begehen. H.H. Lötscher kam schon im Jahre 1899 als Vikar nach Biel und 1903 übernahm er als Nachfolger von Mgr. Jecker die Pfarrei, so daß der Jubilar schon 45 Jahre in Biel wirkt. Der Jubilar hat in dieser langen Zeit eine Unsumme von Seelsorgearbeit geleistet. Biel mit Umgebung zählt an 8000 Katholiken, drei auswärtige Gottesdienst- und sechs Unterrichtsstationen. Zum Pfarrkreis gehören 84 Ortschaften und der Pfarrer ist auf 45 Friedhöfen bekannt. Pfarrer Lötscher hat die alte katholische Kirche, die im Kulturkampf verloren gegangen war, 1903 wieder zurückgewonnen, 1909 die hübsche Kapelle in Reuchenette gebaut. Sein größtes Werk ist aber die neue Kirche, die 1929 bezogen werden konnte. Neuestens wurde ein Bauplatz in Lyb gekauft, wo eine dringend nötige Kirche gebaut werden soll. Das alles geschah unter denkbar schwierigen Verhältnissen in der zweisprachigen Industriestadt, in der noch Zuwanderer aus aller Welt und nun auch Internierte und Flüchtlinge betreut werden müssen. — Dem verdienten Seelsorger, der sein behäbiges, katholisches Stammland verließ, um sein Leben den Katholiken in der Zerstreuung zu weihen, herzliche Glückwünsche! V. v. E.

Bischofskonsekration

Durch einen päpstlichen Erlaß «Episcopalis Consecrationis» vom 30. November 1944 (A. A. S. 1945, Nr. 5) wird die Mitwirkung der zwei «Episcopi adstantes» oder «cooperatores» bei der bischöflichen Konsekration (s. Can. 953 u. 954) näher geregelt. Diese Bischöfe sind, wie die Konstitution betont, wahre «Consecratores» und müssen deshalb auch die Intention erwecken, den zu Weihenden zu konsekrieren. Sie sollen alle Weihegebete mit dem Episcopus Consecrator leise mitbeten und die Handauflegung mit ihm vornehmen. In Rom wird es so gehalten, auswärts aber nicht immer, da auch die bezüglichen Rubriken des Pontificale Romanum nicht ganz klar seien. Die Segnung der neuen Pontificalgewänder vorzunehmen, ist dagegen Sache des Episcopus consecrator allein. Natürlich ist die Bischofsweihe gültig, auch wenn sie nur von einem Bischof vorgenommen wird. V. v. E.

Cäcilienverein des Kantons Luzern

Die mäßig stark besetzte Abgeordneten- und Generalversammlung vom 21. Okt. wurde in der Pauluskirche, Luzern, mit einer gezielten Studienaufführung neuzeitlicher Kirchenmusik des in bestem Ansehen stehenden Komponisten und Organisten Joh. Friedr. Bucher eröffnet. Die ungeteilte Aufmerksamkeit galt der «Missa Gregoriana», die, alle landläufigen Formeln abschüttelnd, von tiefer Innerlichkeit ist und durchweht von sakralem Geist. Als Vorbild einer durchaus liturgischen Maßkomposition ist sie eigentlich wegweisend. Der Kirchenchor von St. Paul widmete sich mit spürbarer Hingabe der Messe und sang zur Segenserteilung zwei weitere Neuschöpfungen von Bucher, Tantum ergo und ein Marienlied «Jauchzet, ihr Völker». — Die üblichen Vereinsgeschäfte wickelten sich unter der freundlichen und geschickten Leitung des Präsidenten, H.H. Pfarrer Knüsel, Ballwil, im tempo allegro ab. Wahlen und Beschlüßfassungen vollzogen sich in reinster Harmonie. Die Versammlung nahm mit Bedauern Kenntnis vom Rücktritt des Kantondirektors Jos. Frei, Sursee, der durch 47 Jahre dieses Amt mit voller Hingabe betreute. Der Vorsitzende widmete dem verdienstvollen Kirchenmusiker, der seit seinem 17. Altersjahr im Dienste der liturgischen Musik steht, ehrende und dankbare Worte.* Als neuen Kantondirektor erkör die Versammlung Lehrer Dominik Bucher, Organist, Neuenkirch. — Großzügig ehrt der kantonale Cäcilienverein verdiente Chormitglieder, die 25 bis 40 und mehr Jahre einem Kirchenchor angehört. Über hundert Kirchensänger wurden beschenkt mit einem Missale von Bomm oder mit der Ehrenurkunde des Diözesanecäcilienvereins. Ehre der Treue! — In Wort und Ton führte H.H. P. Oswald Jäggi, Einsiedeln, in den «Stimmungsgehalt des Choralen» ein. Einige Beispiele aus dem Antiphonarium mögen wohl

* Herr Direktor Frei ist am 28./29. Oktober an einem Herzschlag verschieden. R. I. P.

den Laien etwas fern gelegen haben, zweckdienlicher waren jene aus den Maßproprien. Das treffliche Referat hat den Kirchen-sängern neuerdings geöffnet, wie der Choralkomponist den Ausdruck der Stimmung organisch in den Melodienbogen einzu-bauen verstand, daß auch nach dieser Seite hin Choral Kunst ist. — An der wertvollen Tagung vermüßte man nur etwas: eine starke Vertretung des an der Kirchenmusik mitverantwortlichen Klerus.

F. F.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Priesterkapitel Luzern-Stadt

Um dem Hochwürdigsten Bischof die Teilnahme an unserer nächsten Kapitelsversammlung zu ermöglichen, wird diese um eine Woche vorverlegt, also Donnerstag, den 13. Dezember, gehalten werden. Die Hochw. Herren Kapitularen werden gebeten, sich das Datum zu merken.

Dekan.

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge

	Übertrag	Fr.	
Kt. Aargau: Leuggern, Gabe von Ungenannt 5; Brugg, Gabe von Ungenannt 3;	Fr.	8.—	
Kt. Appenzell A.-Rh.: Teufen, Kloster Wonnenstein	Fr.	30.—	
Kt. Appenzell I.-Rh.: Appenzell, Kollegium St. Anton 10; Gonten, Kloster Leiden Christi 2;	Fr.	12.—	
Kt. Baselstadt: Basel, a) Sta. Marien, 2. Rate 249.65, b) St. Johannes Bosco 200, b) Borromäum 10;	Fr.	459.65	
Kt. Bern: Buix	Fr.	45.—	
Kt. Freiburg: Gabe von Ungenannt 100; Freiburg, a) Gabe von Ungenannt 10, b) à conto 5, c) Albertinum 10, d) Kapuzinerkloster 5, e) Franziskanerkloster 5, f) Akademie St. Croix 5; Rechthalten, Institut Gauglera 5; Siviriez, Institut St. Niklaus Drogneus 5; Bulle, Institut St. Croix 5; Posieux, a) Abtei Hauterive 5, b) landw. Schule Grangeneuve 5; Romont, Kapuzinerkloster 2.50;	Fr.	167.50	
Kt. Glarus: Oberurnen, Hauskollekte 446.50; Näfels, Gabe von M.-J. 5;	Fr.	451.50	
Kt. Graubünden: Flims-Waldhaus, Hauskollekte 65; Cazis, Frauenkloster 30; Tarasp, Hauskollekte 100; Davos, a) Pension Sirela 5; b) St. Josefshaus 2; Roveredo, Kolleg St. Anna 10; Poschiavo, Filiale Cologno, Hauskollekte 30; Chur, aus Kath. Feder-spiel-Stiftung 17.20;	Fr.	259.20	
Kt. Luzern: Meggen, Legat von Herrn Dr. med. Kreiliger-Kaiser sel. 100; Reußbühl, Gabe von V. A. 10; Sursee, Kapuzinerkloster 10; Luzern, a) Krankenhaus Steinhof 10, b) Kapuzinerkloster Wesemlin 13, c) Sanatorium St. Anna 50, d) aus dem Nachlaß des Fräuleins Egly sel. 200, e) Gabe von Ungenannt 50; Hertenstein, Töchterinstitut Stella Matutina 20; Sursee, Gabe von Ungenannt 50; Beromünster, Hauskollekte in Gunzwil 700; Schüpfheim, Kapuzinerkloster 10;	Fr.	1 223.—	

Kt. Nidwalden: Stans, a) Kaplanei Obbürgen, Hauskollekte 95, b) Kapuzinerkloster 20, c) Niederrickenbach, löbl. Kloster 40; Beckenried, Bruderklause-Seminar Schöneck 5;	Fr.	160.—
Kt. Obwalden: Sarnen, a) Kaplanei Schwendi, Hauskollekte 2. Rate 150, b) Frauenkloster St. Andreas 20;	Fr.	170.—
Kt. Schwyz: Schwyz, a) Gabe von Ungenannt 200, b) Kapuzinerkloster 10; Arth, a) Kapuzinerkloster 10, b) Kapuziner-Hospiz Rig-Klösterli 5; Ingenbohl, Theresianum 2; Muotathal, Kaplanei Bisistal 32; Immensee, Institut Bethlehem 20; Einsiedeln, löbl. Kloster 30; Nuolen, à conto 25; Tuggen, a) Hauskollekte 443.50; b) Stiftung von A. Bamer-Wiget 3, c) Stiftung von Anton Bamer-Künzli 15; Lachen, Vergabung von Frau El. Herzog-Muif sel. 30;	Fr.	825.50
Kt. Solothurn: Olten, a) Kapuzinerkloster 20, b) Gabe von Victor Meyer 20; Solothurn, a) Kapuzinerkloster 10, b) Kloster Visitation 10, c) Kloster St. Josef 10; Breitenbach, Bezirksspital 3;	Fr.	73.—
Kt. St. Gallen: Libingen 100; Bußkirch, Testat von Herrn Josef Rüegg sel., z. Schäfli 250; Untereggen, Haussammlung 200; Gähwil, a) aus Vermächtnis von Ehemann Josef Keller sel. 100, b) Gabe von der St. Iddaburg 50; Bollingen, Hauskollekte 114; St. Gallen, a) Domkirche, 1. à conto 2.50, 2. Gabe von Ungenannt 320; b) St. Georgen, Priesterseminar 20; Wil, a) Gabe von ungenannt sein wollendem Spender 300, b) Kapuzinerkloster 10; Bütschwil, à conto (db. Einzelgabe von Ungenannt 1000) 1000; Buchen-Staad, Hauskollekte 180; Altstätten, a) Guthirt 3, b) Maria-Hilf 3; Uznach, Gabe von Ungenannt 10; Waldkirch, Legat von Wwe. Agnes Gmür sel. 100; Mels, Kapuzinerkloster 10; Wildhaus, St. Josefsheim 5; Rapperswil, Kapuzinerkloster 5; Rorschach, Institut Stella Maris 10; Altstätten, St. Josefsheim 2; Weesen, Frauenkloster 10;	Fr.	2,804.50
Kt. Tessin: Bosco-Gurin 12; Sonvico, Opera Caritas 10;	Fr.	22.—
Kt. Thurgau: Dießenhofen, Extragabe von A. F. 5; Rickenbach, Gabe aus Trauerhaus 30; Bichelsee, Gabe von Ungenannt in B. 10; Weinfelden, kath. Jugendamt 1; Tobel, Testat von Frl. Agnes Höger sel. 125; Wängi, Statthalterei Sonnenberg 25; Basadingen, Haussammlung 143;	Fr.	339.—
Kt. Uri: Bürglen, Kollekte 1100; Altdorf, Gabe von unbekanntem Wohltäter 20; Spiringen, Kaplanei Urnerboden 5;	Fr.	1,125.—
Kt. Waadt: Bex, von J. M. Gryon	Fr.	1.50
Kt. Wallis: Raron, von R. 2; Monthey, von Ungenannt 69.40; Montana-Vermala, Kollekte 160;	Fr.	231.40
Kt. Zug: Zug-St. Michael, a) Gabe von Ungenannt 50; b) Marienheim 10, c) Verein für Kranken- und Wochenpflege 3, d) Kapuzinerkloster 20, e) Meisenberg 10, f) Gabe zum Andenken an H.H. Rektor Buschor sel. in Engelberg 20; Baar, Kinderasyl Walterswil 5; Menzingen, löbl. Kloster Gubel 30; Oberägeri, Salvatorianerkolleg Gottschalken-berg 5;	Fr.	153.—
Kt. Zürich: Zürich, a) St. Franziskus à conto 10, b) Theodosianum 20, c) Caritaszentrale 5;	Fr.	35.—
	Total	Fr. 46 793.65

B. Außerordentliche Beiträge

	Übertrag	Fr.	100 211.90
Kt. Solothurn: Legat der Anna Biedermann sel., Feldbrunnen-St. Niklaus	Fr.	1,000.—	
	Total	Fr. 101 211.90	

C. Jahrzeitstiftungen

Jahrzeitstiftung von Ungenannt im Thurgau, mit jährlich fünf hl. Messen, und zwar zwei in Hallau, eine in Pfungen und zwei in Gais Zug, den 13. September 1945	Fr.	1,000.—
	Der Kassier (Postscheckkonto (VII/295): Albert Hausheer.	



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine

beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekanntesten Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug
Telephon 4 00 41

Für Hauskapellen etc. ein sehr eindrucksvoller, würdiger Kreuzweg in kunstvoll ausgearbeiteten Photo-Reproduktionen des Originalen von Beat Gasser an der Stiftsschule Engelberg. Bildgröße 23×27 cm, mit Original-Holzrahmen ca. 25×30 cm, reflexfreies Glas. Sehr preiswürdig. Mustertafeln zu Diensten.

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF und die HOFKIRCHE
TELEPHON (041) 3 22 11 • KREUZGANG 22/23 • POSTKASSE LUZERN

DER MESSWEINVERSAND
DES SCHWEIZ. PRIESTERVEREINS
PROVIDENTIA
EMPFIEHLT SEINE AUERWÄHLTEN
UND PREISWERTEN QUALITÄTSWEINE

Arnold Dettling
Brunnen

Holz-
geschnitzte
Kreuzwege
Anton
Achemann
Luzern
b.d. Hofkirche

Günstige Okkasions-

Harmoniums

sauber revidiert, schon zu Fr. 175.—, 285.— bis 750.— empfiehlt wieder in Kauf, Tausch und Miete, evtl. Teilzahlung. (Verlangen Sie Lagerliste.)

J. Hunziker, Pfäffikon (Zch).

Das Geschenk für jeden Anlaß,
der gute Roman v. F. W. Caviezel

Frag nicht warum!

3. Auflage, 364 Seiten, Ganzleinen Fr. 10.80

Waldstatt Verlag, Einsiedeln

Verlangen Sie Prospekte!



RUCKLI & CO LUZERN

KUNSTGEWERBLICHE GOLD- + SILBERARBEITEN
KIRCHENKUNST

Telephon 2 42 44

Bahnhofstraße 22a

Cellophan

für den Beichtstuhl,

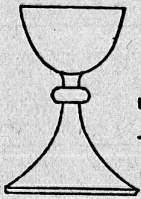
aus hygienischen Gründen unentbehrlich für jeden Priester, liefert in jeder gewünschten Größe auf Nachfrage

Räber & Cie., Luzern

Die Schweizerin

Wer dauernd Freude bereiten will,
der schenkt ein Jahr lang

10 Hefte nur Fr. 5.—. Bestellungen
bei Ihrem Buchhändler oder durch
den Benziger Verlag, Einsiedeln



Ibach **P. NIGG** Schryz

--- bekannt für gediegene, hand-
gehämmerte Gold- u. Silberarbeiten.

Die Gemeinschaft der Helferinnen v. Hl. Geist, Basel

gegründet von Prälat R. Mäder, widmet sich den Aufgaben des Großstadt-Apostolates in der Seelsorgshilfe, im Presse-Apostolat, in Kranken- und Hauspflege, in der Führung des Gemeindehauses und durch Mitarbeit an der Katholischen Schule.

Töchter, die dem Ruf des Hl. Geistes, in dieser Weise am Aufbau einer neuen Zeit mitzuhelfen, folgen wollen, mögen sich betr. Prospekt und nähere Auskunft wenden an:

Die Helferinnen v. Hl. Geist, Basel, Laufenstraße 46 (Haus Providentia)

Musiknoten-Druck

Photodruck, vollkommen originalgetreu nach Manuskript oder Vorlage. Ersetzen Sie vergriifene Musikalien. Bitte, verlangen Sie unverbindliches Angebot!

POLYTOP
LUZERN

am Museumplatz, Tel. 21672

Chapellerie **Fritz**
Basel Clarastraße 12

Priesterhüte
Kragen, Weibelkragen,
Kollar u. sämtl. Wäsche

Auswahl bereitwilligst Vorzugspreise Gute Bedienung

Statuen
in Gips und Holz

Buch- und Kunsthandlung

Räber & Cie.

ZEICHENBÄNDER

in liturgischen Farben
für Meßbücher

RÄBER & CIE., LUZERN TEL. 274 22

Ein Buch über Würde und Wert, Größe und Glück, Last und Leid und die geheimnisvolle Tiefe des Pflegeberufes

*

Dr. med. Marcelle Dalloni

Dienende Liebe

Den Krankenpflegerinnen zu eigen

*

424 Seiten, 6 Einschalttafeln, In Leinen geb, Fr. 9,50
Porto und Warenumsatzsteuer nicht inbegriffen.

Zu beziehen im

Verlag der Paulusdruckerei
Freiburg in der Schweiz

und in jeder Buchhandlung

Bücher AUS FOLGENDEN WISSENSGEBIETEN

Theologie / Philosophie / Pädagogik / Kunstgeschichte / einzeln oder ganze Bibliotheken

ANTIQUARIAT PAUL VOIROL, BERN, SULGENECKSTR. 7